

Rentenreform in Japan Zukunftsfähig ohne radikale Schnitte

Japan steht vor ähnlichen, wenn nicht noch gravierenderen demographischen Herausforderungen als Deutschland: die Lebenserwartung, sowieso schon die höchste der Welt, steigt jedes Jahr um mehr als 3 Monate, während die Geburtenrate immer weiter fällt (die Fruchtbarkeitsrate lag zuletzt bei 1,29). Auch in Japan wird deshalb, insbesondere von den jüngeren Generationen, die zukünftige Tragfähigkeit der Rentensysteme und der sozialen Sicherungssysteme überhaupt infrage gestellt.

Dabei war es dem Vertrauen in diese Systeme alles andere als zuträglich, dass viele Abgeordnete aus Regierung und Opposition, ja selbst Kabinettsmitglieder, ihre Beiträge zur Volksrentenversicherung über mehr oder weniger lange Zeiträume nicht entrichtet hatten. Auch wenn sich bald herausstellte, dass diese Politiker eine besondere Regelung der speziell für sie eingerichteten Alterssicherung nicht gekannt und beachtet hatten, war der politische Flurschaden enorm – umso mehr als die Rentenreform 2004 gerade abschließend in beiden Häusern des Parlaments diskutiert wurde. Die Öffentlichkeit war aufgebracht. Hinzu kam, dass es auch beim Sozialversicherungsamt, dem Träger der beiden staatlichen Rentensysteme zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Schließlich berichteten die Medien, dass fast vierzig Prozent der Versicherungspflichtigen gar keine Beiträge zahlten. Das war zwar faktisch in dieser Form nicht korrekt (es traf nur für einen Teil der Beitragszahler der Volksrentenversicherung, nur einem der Rentensysteme; später dazu mehr), setzte sich aber durch häufige Wiederholung in den Köpfen vieler Bürger fest.

In diesem Klima der Verunsicherung wurde die Rentenreform im Juni 2004 mit der Stimmenmehrheit der Regierungskoalition auch im Oberhaus verabschiedet. Die Demokratische Partei (DP), die sich schon als die nächste Regierungspartei sah, blieb (auch aus taktischen Gründen) bei ihrer Ablehnung. Sie stimmte nur einem Zusatzprotokoll zum Gesetz zu, in dem eine Neuordnung und Vereinheitlichung der Rentensysteme bei der nächsten Reform im 2009 als mögliche Option angesprochen wird. Dagegen konnte die Regierung wiederum nichts haben, da die Regierungspartei LDP ähnliche Forderungen schon in früheren Jahren vertreten hatte.

Absicht der Reform war es natürlich, wie im Gesetz vorgesehen, die Rentensysteme angesichts der sich ändernden Bedingungen zu überprüfen und die Renten mittel- und langfristig sicher zu machen. Tatsächlich ist die Reform gar nicht schlecht gelungen. Dennoch drang diese eher frohe Botschaft kaum bis zu den Bürgern durch. Wegen der wirren Umstände während des ersten Halbjahres hatte der eigentliche Inhalt der Reform keine allzu große Beachtung gefunden; viel eher waren die Bürger weiter verunsichert worden. Bei Umfragen im September 2004 gab eine breite Mehrheit der Bürger der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme höchste Priorität, weit vor der Postreform und anderen Reformvorhaben der Regierung Koizumi. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Gleichwohl glätteten sich die Wellen im weiteren Verlauf von 2004 und 2005 etwas. Häufig traf man auf Artikel und Sendungen, die die Reform und ihre Auswirkungen auf Beitrags-

¹ Referatsleiter Arbeit und Sozialpolitik. Botschaft Tokyo. Diese Analyse ist als rein persönliche Äußerung des Autors zu sehen.

zahler und Rentenempfänger im Detail untersuchen und diskutierten. Dabei ist erstaunlich, mit welcher Liebe zum Detail allerlei Projektionen und die Auswirkungen dieser Reform auf unterschiedlich situierte Rentnerhaushalte in die Öffentlichkeit gebracht wurden. In Sendungen wie „close up“, eine täglich zur besten Sendezeit (19.30-20.00 Uhr) ausgestrahlte Serie zu Themen, mit unmittelbarem Bezug zu den Bürgern, darunter eben sehr häufig sozialpolitische Fragen, und ähnlich orientierte Themenseiten in den Tageszeitungen, meist am Wochenende, sorgen einerseits für Transparenz und ein hohes Informationsniveau, andererseits für ein ausgeprägtes Problembewusstsein. Man reagiert sehr empfindlich auf die Verletzung von sozialer Gerechtigkeit, die nach wie vor zum Selbstverständnis von Staat, Politik, Gesellschaft, ja sogar der Wirtschaft gehört.

Zur vorgezogenen Neuwahl des Unterhauses wurden die Rentenreform wieder zum großen Wahlkampfthema. Da das Wort Reform noch positiv besetzt ist, war die Regierungspartei LDP taktisch so klug, Reformen einzufordern, die inhaltliche Diskussion als zu kompliziert aber auf die Zukunft zu verlegen. Die oppositionelle DP hatte da weniger Hemmungen und forderte die Zusammenlegung der drei Rentensysteme (dazu mehr im Folgenden), angesichts der ganz anders gelagerten Ratio der Volksrentenversicherung eine ans Absurde grenzende Forderung. Vermutlich hat dies zum sehr schlechten Abschneiden der DP beigetragen.

Wie gut ist die Rentenreform? Was leistet sie? Was kann sie nicht leisten?

Um diesen Fragen nachzugehen, werden zunächst die Grundzüge der japanischen Renten- und Alterssicherungssysteme dargestellt. Um die Auswirkungen der Reform abschätzen zu können, werden in einem zweiten Schritt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Altenhaushalte untersucht. Vor diesem Hintergrund werden anschließend die einzelnen Reformmaßnahmen erläutert und zum Schluss eine Bewertung versucht. Im Anhang findet sich ein Exkurs zum Problem der Nicht-Beitragszahler zur Volksrentenversicherung sowie einige Tabellen mit Hintergrundinformationen.

1. Das japanische Rentensystem

Überblick

Im Unterschied zu Deutschland sind in Japan alle erwachsenen Bürger (über 20) Pflichtmitglieder in zumindest einer staatlichen oder quasi-staatlichen Rentenversicherung. Regulär Beschäftigte von Unternehmen und Staat sind Mitglieder in Versicherungen, die den deutschen Rentenversicherungen ähnlich sind. Selbständige, Studenten, Teilzeitarbeiter ohne einen regulär Beschäftigten Ehepartner etc. sind in der schon erwähnten Volksrentenversicherung. Da bei diesen Gruppen die Einkommen nicht leicht ermittelbar sind, entrichten sie einen festen Monatsbeitrag von umgerechnet ca. 100 Euro monatlich. Da es in Japan sehr viele Klein- und Kleinstunternehmer gibt, soll durch die Volksrentenversicherung im Alter zumindest eine minimale Absicherung sichergestellt werden.

Bei regulär Beschäftigten sind betriebliche Zusatzrenten bzw. die Zahlung von Altersruhegeldern bei Erreichen der betrieblichen Altersgrenze üblich. Für die Mitglieder der Volksrentenversicherung gibt es ebenfalls die Möglichkeit einer Zusatzversicherung.

Die Beitragssätze zu den Rentenversicherungen für regulär Beschäftigte sind niedriger (zur Zeit etwa 14 Prozent) und die Leistungen höher (durchschnittliche gesetzliche Rente eines Rentnerhepaares ca. 1800 Euro, ohne Zusatzrenten, 2003) als in Deutschland. Dies erklärt sich hauptsächlich aus den deutlich höheren Erwerbsquoten und der längeren Jahresarbeitszeit.

Im Einzelnen

Das staatliche Rentenversicherungssystem ist zweistufig aufgebaut (s. Schaubild 1).² Die 1. Etage bildet die sog. Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*), eine Pflichtversicherung für alle erwachsenen Japaner zwischen dem 20. und derzeit dem 63. Lebensjahr.³

Schaubild 1
Die 1. und 2. Etage des japanischen Rentensystems nach der Reform von 1985

Etage 2: Rentenversicherungen für Arbeitnehmer		
37,1 Mio. Versicherte		
Arbeitnehmerrentenversicherung <i>koosei nenkin</i> 31,8 Mio. Versicherte		div. Unterstützungskassen (v.a. öff. Dienst) <i>kyoosai nenkin</i> 5,3 Mio. Vers.
Kategorie 1 Selbständige etc. 20,9 Mio. Versicherte	Kategorie 3 (Ehepartner) 11,7 Mio. Vers.	Kategorie 2 abhängig Beschäftigte 37,1 Mio. Versicherte
Etage 1: Volksrentenversicherung		
<i>kokumin nenkin</i> 69,65 Mio. Versicherte		

Stand: Januar 2001

In der Kategorie 1) sind in erster Linie Selbständige und Bauern, aber auch Studenten und abhängig Beschäftigte in Kleinstunternehmen. Für diese wurde das Volksrentensystem eigentlich geschaffen, da man für alle Bürger eine Grundrente im Alter gewährleisten sollte, und man bei Selbständigen, insbesondere den vielen Kleinstunternehmern, nie wissen konnte, ob sie im Alter noch über ausreichende Einkommen bzw. Vermögen verfügen würden (und damit *qua* Sozialhilfe von der öffentlichen Hand versorgt werden müssten). Da andererseits die Einkommen von Selbständigen nicht leicht zu taxieren sind, führte man einen einheitlichen monatlichen Beitrag von 13300 Yen (ca. 100 Euro; 2004) ein. Auch für die Ehepartner der Versicherten in Kategorie 1 müssen Beiträge geleistet werden.⁴ Die Volksrente selbst beläuft sich nach 40 Beitragsjahren monatlich auf etwa 67000 Yen (rund 500 Euro). Wer sich höher versichern will, kann das tun, und zwar durch steuerlich abzugsfähige (zuletzt bis 68000 Yen monatlich) Einzahlungen in einen der Nationalen Pensionsfonds auf der 3. Etage (s. Schaubild 2).

In der Kategorie 2 sind die Mitglieder der Rentenversicherungen für Arbeitnehmer auf der 2. Etage. Sie sind – wie auch ihre Ehepartner (Kategorie 3) – automatisch Mitglieder der Volks-

² Bis 1985 gab es für die nicht-regulär Beschäftigten eine eigene Rentenversicherung. Aus dieser „Säule“ wurde durch die Rentenreform 1985 ein „breiter Sockel“: Die regulär Beschäftigten wurden nun auch Mitglieder dieser nun Volksrentenversicherung genannten Versicherungswerkes. Dafür ein Teil ihrer Beiträge an dieses abgeführt. Praktisch änderte sich nichts für sie. Eine ausführlichere Darstellung des japanischen Rentensystems findet sich in „Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme in Japan. Eine (partielle) Bestandsaufnahme, 2002/2003, laufende Fortschreibung. Kann beim Autor angefordert werden.

³ Aufgrund der Rentenreform von 1999 wird die Altersgrenze für Frauen und Männer bis 2012 bzw. 2017 graduell auf 65 erhöht.

⁴ Das mag ungerecht erscheinen: Zu bedenken ist aber, dass auch die Renten der Ehepartner in Kategorie 3 werden aus den Beiträgen der Versicherten in Kategorie 2 und den Arbeitgebern bezahlt werden.

rentenversicherung. Die Rentenversicherungen für Arbeitnehmer transferiert für ihre Versicherten und deren Ehepartner entsprechende Beträge an die Volksrentenversicherung.⁵

96 Prozent aller Bürger über 65 erhielten 1999 eine Volksrente. Ein Drittel dieser Renten werden aus Steuermitteln finanziert.

Damit kommen wir zur 2. Etage. Sie sind ähnlich aufgebaut wie die deutsche Rentenversicherung, d.h. mit einkommensabhängigen Beiträgen, die hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, Beitragsbemessungsgrenzen und Wartezeiten (25 Jahre – wie auch in der Volksrentenversicherung). Man unterscheidet zwischen der staatlichen Arbeitnehmerrentenversicherung (*koosei nenkin*) und den genossenschaftlichen Unterstützungskassen (*kyoosai nenkin*), deren Mitglieder ganz überwiegend aus dem öffentlichen Dienst und öffentlichen und privaten Schulen kommen.⁶ Die Unterstützungskassen bieten ihren Mitgliedern zudem Krankenversicherungsschutz und eine Reihe anderer Leistungen.

Rentenbeiträge und die Renten bewegen sich in der gleichen Größenordnung wie die der Arbeitnehmerrentenversicherung. Für diese lag der Beitragssatz 2004 bei 13,58 Prozent. Es gibt, bis auf die weitgehende Übernahme der Verwaltungskosten des Sozialversicherungsamtes, dem die Volksrenten- und die Arbeitnehmerrentenversicherung obliegt, keine staatlichen Zuschüsse.

Die Rente des Modellrentners (Ehemann über 65, Ehefrau immer nur Hausfrau) betrug im letzten Jahr 233000 Yen (ca. 1800 Euro), einschließlich der beiden Volksrentenanteile. Bei einem Durchschnittseinkommen der abhängig Beschäftigten von 393000 Yen (ca. 3000 Euro), entspricht dies einer Lohnersatzquote von 59,3 Prozent.

Nun gibt es eine Besonderheit der Rentenversicherungen auf der 1. und der 2. Etage: ihre atemberaubend hohen Reserven, die in den „fetten“ Jahren, als die Zahl der Beitragszahler hoch und die der Rentenempfänger noch vergleichsweise niedrig war, gebildet wurden. Allein die staatliche Arbeitnehmerrentenversicherung hatte Ende 2001 Reserven von 136,8 Billionen Yen (10^{12}). Die Unterstützungskassen wiesen Reserven von fast 50 Billionen Yen aus. In der Volksrentenversicherung waren es weitere 10 Billionen Yen (s. Anhang, Tabelle 1). Einschließlich einer statistischen Differenz, die sich aus den Angaben der Zentralbank ergibt, betragen diese Reserven 42 Prozent des japanischen bzw. 94 Prozent des deutschen Bruttosozialprodukts!

Die Kapitalerträge der Reserven der Arbeitnehmerrentenversicherung erreichten 1998 5,2 und 2003 6,9 Billionen Yen (zuletzt eine Rendite von 4,9 Prozent – wahrlich nicht schlecht in diesen Zeiten). Diese Erträge entsprachen 21,7 Prozent ihrer Rentenleistungen.

1998 entstand ein in der Arbeitnehmerrentenversicherung noch ein Überschuss von 5,09 Billionen Yen (das entspricht in etwa den Kapitalerträgen). Danach litten die Reserven, die z.T. in Aktien und Immobilien angelegt waren, unter dem Verfall der Aktienkurse (die sich in 2003 wieder erholt haben). Zugleich auf die Versicherung mit dem Eintritt der ersten Baby-Boomer in das Rentenalter höheren Rentenausgaben zukamen. Schon 2001 betrug der Überschuss der Arbeitnehmerrentenversicherung nur noch 513 Mrd. Yen (ca. 4,4 Mrd. Euro). In 2003 wurde schon eine Deckungslücke von 337,9 Mrd. Yen verbucht. Bei einem Leistungsvolumen von 31,4 Bill. Yen⁷ war das noch keine Katastrophe, aber ein längst erwartetes Warnsignal, das den Reformbedarf vor Augen führte.

⁵ Genauer gesagt transferieren beiden Arbeitnehmerrentenversicherungen den ihnen zukommenden Anteil an den Volksrentenleistungen für ihre Mitglieder.

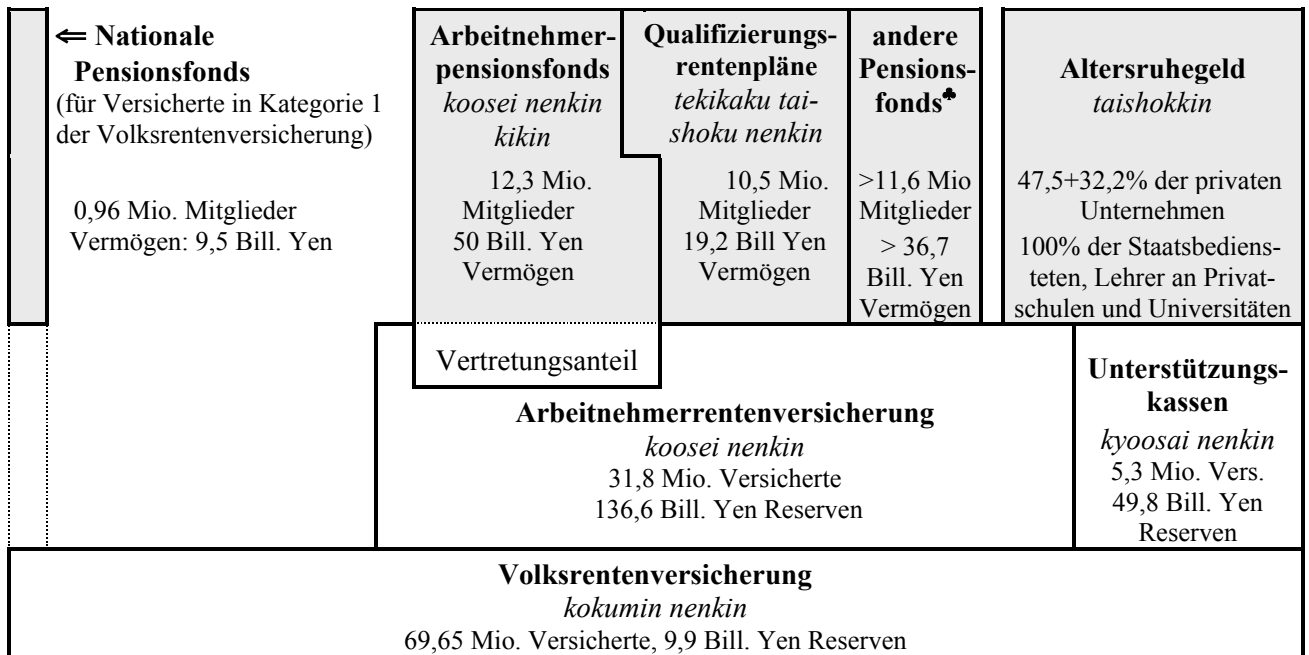
⁶ Es gibt in Japan nur noch staatliche Angestellte, aber keine Beamten und kein eigenes Alterssicherungssystem für Beamte mehr.

⁷ Asahi Shimbun, 7. Aug., 2004, S. 8.

Damit kommen wir zur 3. Etage der japanischen Alterssicherung, nämlich den betrieblichen Pensionsfonds und den Ruhestandsgeldern (s. Schaubild 2).

Die Nationalen Pensionsfonds für Versicherte der Kategorie 1 der Volksrentenversicherung, in denen diese sich zusätzlich absichern können, waren ja bereits erwähnt worden. Sie haben knapp ein Million Mitglieder. Das Einlagevermögen je Mitglied belief sich Anfang 2001 auf rund 10 Millionen Yen (rund 85000 Euro).

Schaubild 2
Die 3 Etagen des japanischen Rentensystems



♣ S. dazu Anhang Tabelle 1 (Zeilen 2.4., 2.5., 2.7. und 2.8.)

Anm.: Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden.

Entsprechend können in der obigen Tabelle die betrieblichen Rentenfonds gelesen werden. Die Zahlen machen deutlich, dass die ganz überwiegende Mehrheit aller japanischen Arbeitnehmer in Mitglied in einem betrieblichen Rentenfonds sind. Hinzu kommt noch eine japanische Besonderheit, nämlich das Altersruhegeld. Es handelt sich im japanischen Verständnis dabei um gestundete Lohnzahlungen⁸, die bei Erreichen der betrieblichen Altersgrenze ausbezahlt werden. Die Höhe des Altersruhegeldes richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder staatlicher Einrichtungen. Nach 40-jähriger Tätigkeit liegt es üblicherweise bei mehr als 60 Monatsgehältern, und zwar dem letzten Monatsgehalt. Dieses System gilt für alle öffentlich Bediensteten sowie Lehrer an Privatschulen. Im Jahr 2000 wurde es von der Hälfte der Unternehmen angewendet, weitere 32.2 Prozent wendeten ein Mischsystem aus Altersruhegeld und betrieblicher Altersrente an. Die Unterstützungskassen der öffentlich Bediensteten und Lehrer betreiben darüber hinaus noch eigene Pensionsfonds. Sie gehören zu den größten privaten Rentenfonds der Welt.⁹

⁸ Das durchschnittliche Altersruhegeld in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten belief sich 1997 auf 49,1 Monatsgehälter und 32,2 Mio. Yen (zum damaligen Wechselkurs 242000 Euro). Bei Unternehmen mit 30-99 Beschäftigten, in die Beschäftigungsverhältnisse nicht ganz so stabil sind, waren es demgegenüber nur 24 Monatsgehälter und 12,2 Mio. Yen (rund 92000 Euro). Die anderen Größenklassen lagen dazwischen. S. Japan Institute of Labour, Japanese Working Profile 2003, S. 66.

⁹ Dazu gehören die *Pension Fund Association for Local Government Officials (Chikoren)*, die *Federaton of National Public Service and Affiliated Personnel Mutual Aid Associations (Kookoren)* und die *Mutual Aid Association of Public School Teachers Pension Fund (Koritsu Gakko)* mit assets im Wert von US \$ 99,0, 73,9 und

Welches Gewicht der betrieblichen Alterssicherung zukommt, wird aus Tabelle 2 im Anhang ersichtlich: Die Unternehmen (mit mehr als 30 Beschäftigten) wendeten in 2001 im Schnitt je Beschäftigten monatlich 36062 Yen (310 Euro) für die gesetzliche Rentenversicherung, aber 80495 Yen (knapp 700 Euro) für die betriebliche Alterssicherung auf.¹⁰

Die enormen Reserven in den gesetzlichen Krankenversicherungen, den Unterstützungskassen und in den diversen Rentenfonds lassen die Situation des japanischen Rentensystems in einem im Vergleich zu anderen Ländern günstigen Licht erscheinen. Mit solch einem Polster kann man den Herausforderungen der Demographie wohl relativ gelassen entgegensehen.

Sehen wir uns nun die Belastbarkeit der japanischen Altenhaushalte an.

2. Die wirtschaftliche Situation der Altenhaushalte

Die ganz überwiegende Mehrheit der Altenhaushalte in Japan befindet in einer recht komfortablen Situation. Der durchschnittliche Zweipersonenaltenhaushalt verfügte 1999 über ein Monatseinkommen von 406000 Yen (3500 Euro).¹¹ Im Vergleich dazu betrug das Einkommen eines Arbeitnehmerhaushaltes mit nur einem Verdiener im gleichen Jahr 394000 Yen (nach Steuern und Sozialversicherungsabgaben).¹² Sicherlich eine für die Altenhaushalte im Vergleich sehr günstige Situation, insbesondere wenn man bedenkt, dass sie z.B. keine Kinder mehr großzuziehen haben.

Tabelle 1
Erwerbsquoten der älteren Bevölkerung (in Prozent der jeweiligen Alterskohorte)

Altersgruppen	Männer		Frauen	
	Japan	Deutschland	Japan	Deutschland
60-64	78,9	30,3	38,8	12,9
65-69	58,8	7,4	27,1	3,3
70-74	42,5	3,8	17,4	1,6
75-79	28,6	1,6 ^a	9,8	0,5 ^a
80-84	18,2		5,0	
über 85	9,5		2,0	

a) 75 und älter

Quelle: Japan Institute of Labour, The Labor Situation in Japan 2001/2002, S. 101

65,5 Milliarden. Nur *Calpers* (*California Public Employees' Retirement System*) ist mit US\$ 127,7 Mrd. noch deutlich größer als *Chicoren* (IBJ Securities, Public Pension Funds in Japan, July 2000, S. 2).

Die Reserven der Volksrenten- und der Arbeitnehmerrentenversicherung sind mittlerweile weitgehend in einen asset management fund übertragen worden (*Japan Government Pension Investment Fund*). Dieser Fonds wird demnächst ein Vermögen von umgerechnet mehr als 1,3 Billionen Dollar haben.

¹⁰ Die Zahlen stammen aus einer jährlich vom Arbeitgeberverband Nippon Keidanren (früher Nikkeiren) durchgeführten Befragung von etwa 700 Firmen. In der Erhebung sind Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten mit einem Anteil von ca. 70% überrepräsentiert (40% wären was die Beschäftigten anbelangt repräsentativ). Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lag bei der Befragung 2001 bei etwas mehr als 4100. Gut die Hälfte der Firmen gehören zum produzierenden Gewerbe, die übrigen sind Dienstleister. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei den Befragungen 2000-2002 knapp unter 40 Jahren. Da die meisten Beschäftigten Anfang 20 eingestellt werden (High-School-Abschluss mit 18, Uni-Abschluss mit 22), ist das Durchschnittsalter von 40 Jahren ein Beleg für die Dauerhaftigkeit und Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in Japan („Lebensarbeitszeitmodell“).

¹¹ Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-5.

¹² Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-9.

Dass die Altenhaushalte wirtschaftlich so gut dastehen, hängt auch damit zusammen, dass man oft auch noch nach dem 65. Lebensjahr beruflich aktiv bleibt. Dass man bis ins hohe Alter arbeitet, hat aber meist keinen wirtschaftlichen Grund. Arbeit ist auch Lebensinhalt: solange man arbeitet, hat man ein Ziel vor Augen, wenn man morgens aus dem Haus geht.

Betrachtet die Vermögenssituation der Altenhaushalte, zeigt sich die vorteilhafte Position der Altenhaushalte noch deutlicher. Beginnen wir mit den Ersparnissen. Im Schnitt besaßen die Altenhaushalte 1999 Ersparnisse in Höhe von 22,5 Mio. Yen (194000 Euro). Diesen standen Verbindlichkeiten von 1,4 Mio. Yen gegenüber (12000 Euro).¹³ Im Vergleich hatten selbst wirtschaftlich aktive Haushalte mit zwei Verdienern im Durchschnitt Ersparnisse von „nur“ 11,7 Mio. Yen (etwa 100000 Euro), aber Verbindlichkeiten von 6,9 Mio. Yen (60000 Euro).

Was nun den Immobilienbesitz anbelangt ist eine Analyse nach Einkommens- oder Vermögensgruppen anhand der veröffentlichten Statistik nicht möglich. Die sehr hohen Einkommen der Altenhaushalte – 48 Prozent haben ein Monatseinkommen von mehr als 1,25 Million Yen (10800 Euro) – weisen darauf hin, dass sie Einkommen aus Immobilienbesitz und anderen Vermögen haben.¹⁴ Das selbstbewohnte Wohneigentum ist ebenfalls ein Indikator für den Wohlstand der Altenhaushalte im Vergleich zu denjenigen der Jüngeren: 80 Prozent der über 60-Jährigen leben nämlich im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Bei den 35-39-Jährigen sind es „nur“ 48,6 Prozent, bei den 40-44-Jährigen 62,4 Prozent.¹⁵ Hinzu kommt, wie schon erwähnt, dass die Verbindlichkeiten der Altenhaushalte deutlich niedriger sind als die der jüngeren Haushalte.

Man kommt deshalb nicht umhin zu sagen, dass die Altenhaushalte im Durchschnitt wirtschaftlich deutlich besser gestellt sind als die jüngeren, wirtschaftlich aktiven Haushalte.

3. Die Rentenreform 2004

Im Rentengesetz in Japan ist vorgeschrieben, dass das Rentensystem alle fünf Jahre auf seine Adäquatheit und zukünftige Tragfähigkeit hin überprüft wird (... 1999, 2004, 2009, ...). In der Praxis beginnt man schon bald nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mit der Vorbereitung der nächsten Reform. Dazu wird ein Beratungsgremium (*shingikai*) berufen, in dem neben Wissenschaftlern auch Fachleute vom Arbeitgeberverband und von den Gewerkschaften vertreten sind. Da von der und überhaupt den *shingikai* erwartet wird, dass sie ihre Abschlussberichte, für die sie in Falle der *shingikai* für Rentenreform 3 bis 4 Jahre Zeit hat, im Konsens erstellen, reflektieren diese Berichte im allgemeinen den Stand der Wissenschaft und stehen, da wichtige Akteure in den *shingikai* vertreten sind, auch politisch auf soliden Beinen. Die Ergebnisse und Vorschläge der *shingikai* bilden dann auch die Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren. Da in den *shingikai*, die wichtigsten politischen und institutionellen Akteure vertreten sind, ist die Akzeptanz der Vorschläge im allgemeinen hoch. Die Berichte werden veröffentlicht und auch in den Medien mehr oder weniger ausführlich dargestellt und kommentiert.¹⁶

¹³ Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-5

¹⁴ 14,5 Prozent der Altenhaushalte hatten ein Spar- und Geldvermögen von durchschnittlich 67,6 Mio. Yen (550000 Euro); ihr Monatseinkommen belief sich auf mehr als 3,3 Mio. Yen (28400 Euro). Umgekehrt hatten 8,6 Prozent der Altenhaushalte Ersparnisse von weniger als 2,2 Mio. Yen (19000 Euro) und Monatseinkommen unter 250000 Yen (2160 Euro). Zwischen den Altenhaushalten sind die Einkommens- und Vermögensunterschiede viel größer als bei den jüngeren Haushalten. Bei ihnen sind die Einkommens- und Vermögensunterschiede im wesentlichen altersbedingt (aufgrund der Bezahlung nach Seniorität; das Verhältnis von Anfangs- und Endgehalt liegt bei etwa 2,7).

¹⁵ Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1998. S. Japan Statistical Yearbook 2002, Tabelle 17-18..

¹⁶ In Werner Kamppeper, Soziale Demokratie. Vorbild für Japan?, Friedrich-Ebert-Stiftung, Sept. 2004 findet sich eine ausführlichere Darstellung des *shingikai*-Systems.

Wie das so ist bei Rentenreformen, die sich auf veränderte demographische Bedingungen einstellen müssen, es gibt nur relativ wenige „Schrauben“, an denen man drehen kann. Dazu gehören:

1. die Erhöhung der Versicherungsbeiträge
2. die Absenkung der Leistungen
3. die Erhöhung des Steueranteils
4. höhere Abgaben für Rentner; Verminderung von Steuerprivilegien
5. die Erhöhung der Altersgrenze

Im Falle Japans bietet sich noch an:

6. der Rückgriff auf die umfangreichen Reserven

An welchen Schrauben hat man in Japan bei der am 5.6.2004 verabschiedeten Reform gedreht?

1. Erhöhung der Beiträge: ja

- a. Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*)

Bei ihr werden die Beiträge von jetzt monatlich 13300 Yen bis 2017 auf 16900 Yen erhöht (in jährlichen Schritten von 280 Yen)

- b. Arbeitnehmerrentenversicherung (*koosei nenkin*) und Unterstützungskassen (*kyoosai nenkin*)

Bei *koosei nenkin* wird der Beitragssatz von jetzt 13,58 bis 2017 auf 18,3 Prozent erhöht (in jährlichen Schritten von 0,354 %)

Bei *kyoosai nenkin* werden bis 2017 ähnliche Erhöhungen vorgenommen.

In beiden Fällen werden die Beiträge wie bisher hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Was man nicht getan hat:

- c. Anders als zunächst diskutiert, hat man für Teilzeitarbeiter, die mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten, keine Beitragspflicht eingeführt.

Es bleibt aber bei der alten Regelung, dass verheiratete Teilzeitarbeiter, die mehr als 1,3 Mio. Yen im Jahr verdienen (derzeit etwa 10000 Euro), selbst Beiträge zur Volksrentenversicherung entrichten müssen (sie wechseln aus Kategorie 3 in Kategorie 1).

- d. Man hat die Bemessungsgrenzen für die Beitragspflicht weder erhöht noch abgeschafft.

2. Absenkung der Leistungen: ja

Mit der Begründung, man lebe in „exzeptionellen Zeiten“, wurden zwei demographische Faktoren eingeführt:

- a. Die jährliche Anpassung der Renten an die Zahl der Beitragszahler.

Sie erfolgt jährlich, entsprechend der Entwicklung der Zahl der Beitragszahler im Vorjahr. Man geht davon aus, dass die Renten bis 2025 jährlich um 0,6 % zurückgehen werden.

- b. Anpassung an die Lebenserwartung

Dieser Faktor wurde schon jetzt auf 0,3 Prozent festgelegt; er soll bis 2025 angewendet werden.

Die Inflationsanpassung der Renten bleibt wie schon bisher ausgesetzt. Eine Kürzung der Renten wegen Deflation ist weiterhin möglich, soll aber nur erfolgen, wenn die Preise drastisch fallen.

c. Die Lohnersatzquote darf nicht unter 50 Prozent fallen

Aufgrund der demographischen Faktoren und der Inflationsanpassung werden die Renten in den kommenden Jahren fallen. Sollten sie soweit fallen, dass die Lohnersatzquote 50 Prozent erreicht, bedeutet das automatisch das Ende der „exceptionellen Zeiten“, d.h. die demographischen Faktoren werden nicht mehr angewendet. In der Projektion des Ministeriums wird diese Schwelle in 2022 erreicht. Danach wird der Inflationsausgleich wieder eingeführt.

Für diejenigen, die schon jetzt eine Rente beziehen, kann die Rente in der Projektion des Ministeriums in Zukunft unter die 50-Prozentmarke fallen. Die Renten werden aber nominal konstant bleiben.

d. Die Hinterbliebenenrente wird für Witwen unter 30 und Witwen ohne Kinder unter 18 auf 5 Jahre beschränkt.

3. Erhöhung des Steueranteils: ja

a. Bei der Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*) soll der steuerfinanzierte Anteil der Renten bis 2009 schrittweise von 33 auf 50 Prozent angehoben werden. Die gesetzliche Grundlage fehlt noch; sie soll durch die Steuerreform 2007 geschaffen werden.

In den Projektionen des Ministeriums rechnet man mit einer Erhöhung der Staats- und Sozialausgabenquote von derzeit 38,5 auf 53 Prozent bis 2025.

4. Behandlung der Einkommen von Rentnern

- * Bei den 60 bis 64-jährigen arbeitenden Rentnern werden die Rentenleistungen nicht mehr wie bisher pauschal um 20 Prozent gekürzt. Dadurch soll ein negativer Arbeitsanreiz beseitigt werden. Erst wenn die Summe aus Rente und Löhnen 280000 Yen monatlich überschreitet (Bonuszahlungen eingerechnet) wird die Rente für den diese Grenze übersteigenden Betrag um 50 Prozent gekürzt.
- * Die gleiche Regel gilt auch weiterhin für die 65 bis 69-Jährigen, allerdings mit einer Einkommensgrenze von 480000 Yen. Auch sie bezahlen Sozialversicherungsbeiträge auf ihr Erwerbseinkommen.
- * Für Rentner über 70 ändert sich etwas: Sie waren bisher von Rentenkürzungen und Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt. Vom April 2007 an wird für sie die gleiche 480000-Yen-Regel gelten wie für die 65-69-Jährigen. Ihre Einkommen bleiben aber beitragsfrei.

Was man nicht getan hat:

- * Diverse Steuerprivilegien der Rentner bleiben erhalten.

5. Erhöhung der Altersgrenze: ja, aber nicht in diesem Gesetz

1. Das Renteneintrittsalter lag bis 2001 bei 60 Jahren. Durch die Rentenreform von 1994 wird das Rentenalter bis 2013 auf 65 steigen. Auch die Möglichkeit, zwischen 60 und 64 eine Teilrente zu beziehen wird 2020 für Männer bzw. 2025 für Frauen auslaufen (Rentenreform 1999).

2. Erhöhung der betrieblichen Altersgrenzen

Die betriebliche Altersgrenze lag in den 1970er Jahren bei 55 Jahren. Tatsächlich wurde man danach häufig vom gleichen Unternehmen weiterbeschäftigt, wenn auch mit 10-30 Prozent weniger Gehalt.¹⁷ Da man im damaligen Arbeitsministerium (wurde später mit dem Ministerium für Wohlfahrt und Gesundheit zusammengelegt) die Auswirkungen der demographischen Veränderungen voraussah, machte man in den 1980er und 90er Jahren Druck auf die Unternehmen, die betrieblichen Altersgrenzen zu erhöhen. 1998 wurde eine betriebliche Altersgrenze von mindestens 60 Jahren gesetzlich festgeschrieben (sie wird von fast 100 Prozent der Unternehmen eingehalten). Mittlerweile macht man vonseiten des Ministeriums Druck die Altersgrenze auf 65 festzuschreiben. Angesichts der Arbeitskräfteknappheit beschäftigen schon jetzt 70 Prozent der Unternehmen ihre Mitarbeiter über das 60. Lebensjahr hinaus.

Hinzu kommt natürlich, dass die Erwerbsquoten der Senioren sowieso sehr hoch ist (Tabelle 1). Das Ministerium muss bei der Erhöhung der Altersgrenzen bei den Arbeitnehmern nicht mit Widerstand rechnen – im Gegenteil! Der Arbeitsgeberverband wehrt sich noch dagegen, dass in ein Gesetz gegossen werden soll, was von vielen eh schon praktiziert wird. Ähnlich Widerstand hatte es auch schon in den 80er und 90er Jahren gegeben – ohne Erfolg.

6. Rückgriff auf Reserven: nein

Dieser soll erst ab 2050 erfolgen, wenn das demographische Ungleichgewicht am größten sein wird. In den Projektionen des Ministeriums sollen die Reserven danach bis zum Jahr 2100 aufgebraucht sein.

Andere Maßnahmen:

7. Rentenanspruch von geschiedenen Ehepartnern

Ehepartner erwerben, auch ohne zu arbeiten, einen eigenen Anspruch auf die Volksrente (Kategorie 3). Sie haben im Falle einer Scheidung bisher aber keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Teil der Arbeitnehmerrente, sei es in *koosei nenkin* oder *kyoosai nenkin*. Nach Übergangsregelung werden sie ab April 2008 ein Recht auf 50 Prozent der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche haben.

8. Behinderte haben je nach Schwere der Behinderung einen eigenen Anspruch auf Rente. Ein Mehrfachbezug von Renten, etwa eine Rente aus eigener Erwerbsarbeit oder eine Hinterbliebenenrente, war bisher ausgeschlossen. Das wurde jetzt geändert. Man möchte dadurch die Erwerbstätigkeit von Behinderten fördern.

9. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zu betrieblichen Pensionsfonds wurde verbessert. Dadurch sollen Rentenminderungen leichter kompensiert werden können. Beim Nationalen Pensionsfonds (s. Schaubild 2) blieb es beim bisherigen Freibetrag von 68000 Yen monatlich (gut 500 Euro).

10. Für Eltern, die Erziehungsurlaub nehmen, werden maximal 3 Jahre (bisher 1 Jahr) so gerechnet, als ob volle Beiträge entrichtet worden wären.

¹⁷ Die Gehälter regulär Beschäftigter richteten sich (und richten sich noch heute) weitgehend nach dem Lebenszyklus: Zwischen 30 und 50 wachsen die Einkommen jährlich schnell, davor und danach langsamer (Strukturkomponente; nur das sog. base-up, der darüber hinausgehende jährliche Einkommenszuwachs, wird zwischen Gewerkschaften und Unternehmen verhandelt. Wenn die Beschäftigten 55 geworden sind, sind die Kinder im allgemeinen mit der Ausbildung fertig und die Eltern nicht mehr in der Pflicht. Deshalb wachsen die Einkommen danach nur noch wenig. Mit der neuen Altersgrenze von 60 Jahren sind die Gehaltserhöhungen bei über 50-jährigen o.ä. in vielen Unternehmen ganz ausgesetzt worden. Die Absenkung der Einkommen erfolgt jetzt im Falle der Weiterbeschäftigung erst nach Überschreiten der betrieblichen Altersgrenze (minus 10 bis 30 Prozent).

11. Personen mit niedrigen Einkommen bezahlen bisher auf Antrag gar keine Beiträge zur Volksrentenversicherung *kokumin nenkin* oder nur die Hälfte. In Zukunft gibt es auch Zwischenstufen von einem und drei Vierteln.

Zum Hintergrund: Wer eine solche Befreiung von Beitragszahlungen erhalten hat, dem werden diese genehmigten Zeiten auf die Wartezeit (von 25 Jahren) angerechnet. Die Höhe der späteren Rente hängt aber von den geleisteten Beiträgen ab. Insofern will man es durch diese neue Regelung erleichtern, spätere Rentenansprüche zu erwerben, also einen Anreiz geben, die Pflichtbeiträge auch tatsächlich zu entrichten (s. dazu auch den Exkurs zu den Nicht-Zahlern am Ende dieses Textes)

12. Ab 2008 sollen alle Versicherungsnehmer alljährlich einen Kontoauszug mit einer Rentenprognose erhalten. Zugleich wird nach deutschem Vorbild ein Punktesystem eingeführt.

4. Versuch einer Bewertung

1. Man hat bei dieser Rentenreform an fast allen Schrauben gedreht.
2. Die jetzt noch nicht arbeitenden und die noch arbeitenden Generationen werden im Vergleich zu den Generationen ihrer Eltern und Großeltern stärker belastet sein und vergleichsweise viel weniger von der Rentenkasse bekommen als sie eingezahlt haben.

Wie gerecht das ist, ist schwer zu sagen. Die Realität der Demographie entwickelt sich ohne Rücksicht auf solche Fragen. Für die Generationen, die jetzt wenig Kinder in die Welt setzen werden, werden später auch nur wenige sorgen können (s. auch Anhang Tabelle 4). Die Abhängigkeitsquoten (Kinder und Alte) waren bis in die 1960er Jahre höher als heute (Tabelle 5).

3. Man wird in 2025 voraussichtlich bei einer Sozial- und Staatsquote von 53 Prozent sein (jetzt 38). Das liegt sozusagen in der Natur der Sache – die man in der deutschen Diskussion über die Senkung von Steuern und Lohnnebenkosten verblüffenderweise verdrängt.
4. An der vielversprechendsten Schraube hat man mit dieser Gesetzesreform kaum gedreht: an der Erhöhung des Rentenalters. Allerdings hat man die betriebliche Altersgrenze auch in den 90er Jahren trotz der schlechten Konjunktur erhöht (und vielleicht hat gerade das geholfen, sie zu überwinden – wer arbeitet schafft Werte, verdient Einkommen und beflügelt die Wirtschaftskreisläufe) und wird sie weiter erhöhen.

Die Erwerbsquoten der älteren Bevölkerung sind schon jetzt sehr hoch. Um auf das Buch von Frank Schirrmacher zurückzugreifen: Das Methusalemkomplott ist in Japan bereits voll im Gange und rennt eher offene Türen ein. Die Entwertung der Alten, ihrer Leistungen und Leistungsfähigkeit hat in Japan in viel geringerem Maße stattgefunden als in Deutschland oder anderen alternden Gesellschaften.

5. Die riesigen Reserven bleiben auch unberührt. Ein fettes Polster. Nichts spricht dagegen, auch schon vor 2050 teilweise auf sie zurückzugreifen.
6. Auch sonst sind noch einige Finanzierungsspielräume im System: Die wirtschaftliche Situation der Altenhaushalte ist ausgesprochen gut und durchaus noch belastbar. Das gilt nicht nur für ihre Behandlung in Bezug auf Steuern und Beiträge, sondern auch ihre riesigen Vermögen. Die traditionell hohen Erbschaftssteuern werden in Zukunft einen wachsenden Teil der Staatseinnahmen ausmachen. Man hat hier sehr wohl erkannt, dass man nicht erwarten kann, die Renten aus Arbeitseinkommen zu finanzieren, um die privaten

Vermögen relativ unbeschadet auf die nächsten Generationen zu vererben.¹⁸ Ebenso ist die Finanzierung der Renten aus anderen Einkommen als den Arbeitseinkommen ein Thema. Die Rentensysteme Schwedens und der Schweiz werden hier seit langem intensiv diskutiert.

7. Da die Erwerbsquoten in Japan hoch (s. Anhang Tabelle 6), die Arbeitslosigkeit gering und die Jahresarbeitszeit lang ist (50 Prozent höher als in Deutschland), sind die Renten und die sozialen Sicherungssysteme vergleichsweise leicht zu finanzieren.
8. Man geht davon aus, dass sich die Produktivität und damit die Einkommen auch in Zukunft weiter erhöhen werden. Bei wachsendem Wohlstand und angesichts historischer Abhängigkeitsraten (s. Anhang Tabelle 4), fragt man sich auch in Japan, worum und warum man sich eigentlich so große Gedanken oder gar Sorgen machen soll.
9. Gefahren sieht man in der Entstehung eines Niedriglohnsektors (auch hier expandieren die Teilzeittätigkeiten schneller als die regulären Arbeitsplätze) und in der Arbeitslosigkeit, weil sie sowohl die Einnahme- wie die Ausgabenseite der sozialen Sicherungssysteme belasten. Daher widmet man den Entwicklungen am Arbeitsmarkt große Aufmerksamkeit (s. Jahresberichte 2002/2003 und 2003/2004).
10. Der demographische Wandel ist nur eine Herausforderung für die Wirtschaft, sondern vielmehr ein gesellschaftliches und ein politisches Problem: Wie gehen die Alten mit sich selbst um und wie geht man mit den Alten um. Ein politisches ist es vor allem deshalb, weil man den Eigennutz der institutionellen Akteure einfangen muss und eine Polarisierung zwischen Jungen und Alten, die ja eine immer gewichtigere Wählerschicht werden, vermieden werden muss. Man hofft in diesem Zusammenhang, dass man die konsensbasierten Entscheidungsverfahren bewahren kann.

Exkurs: Nichtzahler von Beiträgen zur Volksrentenversicherung

In den beiden Arbeitnehmerrentenversicherungen (*koosei nenkin* und *kyoosai nenkin*) sind die Beitragszahlungen praktisch nicht zu vermeiden. Sie werden wie in Deutschland im Lohnabzugsverfahren einbehalten. Das gleiche gilt für die Beiträge zur Volksrentenversicherung in den Kategorien 2 und 3, da sie von den Arbeitnehmerrentenversicherungen indirekt übernommen werden.

Insofern kann es nur in der Kategorie 1 zur Nicht-Zahlung von Versicherungsbeiträgen kommen – ein Thema, das die japanische Öffentlichkeit in den letzten Monaten sehr beschäftigt und verunsichert hat.

In der Kategorie 1 der Versicherten kann es aus drei Gründen zur Nicht-Zahlung kommen:

1. Weil man wegen niedriger Einkommen eine teilweise oder vollständige Beitragsbefreiung erhalten hat;
2. weil man von den Unternehmen – die Beschäftigten von Unternehmen mit weniger als 5 Arbeitnehmern müssen in der Volksrentenversicherung versichert sein – nicht angemeldet worden ist;
3. weil man sich weigert, die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zu entrichten, und das vom Sozialversicherungsamt geduldet wird.

¹⁸ S. dazu Kapitel 6, „Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme in Japan. Eine (partielle) Bestandsaufnahme, 2002/2003, laufende Fortschreibung.

Eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Beitragspflicht gibt es für folgende Personengruppen:

- * Personen mit geringem Einkommen,
- * Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied Sozialhilfe erhält,
- * Behinderte und Witwen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1,25 Mio. Yen (rund 10000 Euro).

Davon gab es in 2001 3,76 Mio. Personen (mit Genehmigung oder im Antragsverfahren). Das waren ca. 17,3 Prozent der Versicherten in Kategorie 1.

Darin enthalten sind 1,48 Millionen Studenten. Für sie gibt es eine besondere Regelung („Special measures for students for retroactive contribution payment“): Sie können nämlich bis zu zehn Jahre nach Ende des Studiums nicht-geleistete Beiträge nachentrichten. Sonst gibt es nur die Möglichkeit, das für zwei Jahre zu tun.

Da für alle Befreiungen gilt, dass diese Zeiten auf die Erfüllung der Wartezeiten angerechnet werden, macht es Sinn, sich befreien zu lassen, wenn man sich wirtschaftlich nicht in der Lage sieht, die Monatsbeiträge zu entrichten. Außerdem ist man auch während der beitragsreduzierten Zeit gegen Arbeitsunfähigkeit versichert und kann ggf. je nach Schwere der Behinderung eine Behindertenrente beziehen. Hingegen erwirbt man durch geleistete Beiträge zusätzlich auch Rentenansprüche. Insofern macht es Sinn, zumindest teilweise Beiträge zu erbringen oder diese nachzuentrichten.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nur unvernünftig, sich nicht zumindest eine Beitragsbefreiung zu besorgen. Dennoch gab es 1991 eine gute Million echte Verweigerer (5,2 Prozent der Versicherten in Kategorie 1). Das kann reine Schlamperei sein, aber auch, das bekommt man in Gesprächen mit Studenten gelegentlich zu hören, Ausdruck des geringen Vertrauens in die Zukunft der Rentensysteme. Die Rentensysteme erleben sozusagen einen Negativ-Boom – und das ist in einem Land, in dem das Boom-Phänomen so weitreichend und ausgreifend ist, ein echtes Problem. Inzwischen versucht das Ministerium, u.a. mit einer Medienkampagne dagegen zu halten und bediente sich dabei ganz medienwirksam eines Popstars – nur dass sich später herausstellte, dass dieses Sternchen selbst keine Beiträge zur Volksrentenversicherung entrichtet hatte.

So hatte man 2001 in der Kategorie 1 (20,9 Mio. Versicherte) insgesamt einen Nicht-Zahler-Anteil von 23,3 Prozent. Davon hatten 18 Prozent eine Befreiung erwirkt oder beantragt. Die eigentlichen Beitragsverweigerer machten daher 5,3 Prozent der Versicherten in Kategorie 1 bzw. 1,4 Prozent aller Mitglieder der Volksrentenversicherung (69,7 Mio.) aus.

Dadurch wird das Rentensystem sicherlich nicht gefährdet – erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass sie Beitragsverweigerer später auch keine Rentenansprüche haben werden. Doch werden, insbesondere nicht-zahlende Studenten, später eine reguläre Beschäftigung aufnehmen und dadurch automatisch Mitglieder der Volksrentenversicherung. Spätestens dann werden sich darüber nachdenken, Nachzahlungen zu leisten, um ihren Status verbessern.

Seit 1991 hat der Prozentsatz der Verweigerer noch zugenommen. Neben dem Boom-Phänomen hängt das u.a. damit zusammen, dass seit 2002 die Beiträge nicht mehr von den rund 3300 Gemeinden, sondern von den gut 350 Büros des Sozialversicherungsamtes eingesammelt werden. Das machte es an sich schon schwerer bei säumigen Zahlern nachzuhalten. Noch weiter erschwert wurde die Aufgabe, weil die Gemeinden deren Telefonnummern und andere Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben hatten.

Ein ganz anderes Problem ist, wenn sich Kleinstunternehmen beim Sozialversicherungsamt nicht anmelden und diesem dadurch die Erfassung potentiell Versicherter entgeht. Es gibt

auch Unternehmen, die sich an dieser Grenze von 5 Beschäftigten bewegen und sich bei Überschreiten nicht bei der Arbeitnehmerrentenversicherung (und den anderen Sozialversicherungen) anmelden. Das Sozialversicherungsamt ist ständig hinter solchen Unternehmen her – von denen es in Japan Millionen gibt und (3,8 Mio. Unternehmen mit 1-4 Beschäftigten sowie 1,17 Mio. Unternehmen mit 5-9 Beschäftigten (2001)). In den Außenstellen des Sozialversicherungsamtes sagt man dazu, dass man seine Pappenheimer kenne. Die Zentrale sieht bei 40000 Unternehmen besondere Probleme und will diesen verstärkt nachgehen. In Anbetracht der Gesamtzahl der Unternehmen, kann man eher nicht von einem gravierenden Problem sprechen. Das hochentwickelte Sensorium der japanischen Öffentlichkeit für Missstände und soziale Ungerechtigkeiten (s. Soziale Demokratie in Japan, Vorbild für Deutschland?, op.cit.) reagiert aber auch auf ein solches, relativ geringfügiges Problem mit Empörung – aber auch einen Schuss Verunsicherung.

Anhang Tabelle 1
Vermögen/Reserven der Versicherungsträger und Zahl der Mitglieder
 (unterschiedliche Jahre; überwiegend 1999-2000)

	Vermögen/ Reserven (Bill. Yen)	Kapitaler- träge (Bill. Yen) ¹	Mitglieder (in Mill.)	Vermögen/ Reserven pro Kopf (1000 Yen)	Reserven/ Ren- tenleistungen insgesamt pro Jahr (Prozent)	Zahl der Unter- nehmen/Fonds
1. Rentenvers. 1. und 2. Etage						
1.1. Volksrentenversicherung	9,9	0,375	69,65	136,4		
1.2. Arbeitnehmerrentenversicherung	136,8	5,216	31,8	4226,4	520	
1.3. Unterstützungskassen	49,8	1,625 ^b	5,3	-	670	
1.4. statistische Differenz ^c	18,0					
Zwischensumme	214,5		69,65	3079,7		
2. Betriebliche Altersicherung						
2.1. Fonds für Ruhestandsgelder ^c (<i>taishoku ichiji kin</i>)	13,6		n.a.	-		<u>Unternehmen:</u> 47,5% nur Ruhe- standsgelder, 20,3% nur Fonds 32,2% Mischsyst. 408552 Untern.
darunter: <i>Kintaikyo</i>	3,1		2,73	1136		
2.2. Nationale Pensionsfonds	9,5		0,96	9896		<u>Einzelpersonen</u>
2.3. Arbeitnehmerpensionsfonds	57,9	1,286 ^c	12,3	4065		ca. 1800
2.4. Unterstützungskassen	> 23,6		5,1	5102		
2.5. Farmers' Pension Fund	2,0	0,0051	0,48	4153		10496 Fonds
2.6. Qualifizierungsrentenpläne	19,2		10,5	1828		90000
2.7. Unterstützungsverein kleiner und mittelgroßer Unternehmen für Betriebspensionen (Chushoji)	6,9		2,8	2464		405120
2.8. Arbeitnehmervermögens- bildungspensionsplan	4,2		3,2	13125		3,2 Millionen
2.9. statistische Differenz ^a	- 6,9					
Zwischensumme	130,5		> 38,1	(3425)		
3. Summe (1.+2.)	326,5					
4. Priv. Lebensversicherungen	271,6					

a Berechnet nach Bank of Japan, Research and Statistics Department, Flow of Funds Account, Annual Data, 20.9.2001

b 5 Kassen

c einschließlich Erträge des Nationalen Pensionsfonds (2.2.)

d Anteile an betrieblichen Rentenplänen von Einzelpersonen, die ihr Unternehmen vorzeitig verlassen haben.

e nicht von der Bank of Japan erfasst (a.); geht nicht in die Differenzbildung 2.9. ein ???

Quelle: IPSS, Statistical Report 11, S. 18; Houken, Outline of the Japanese Pension System, 2002 ed.; IBJ Securities, Public Pension Funds in Japan, July 2000; Bank of Japan 2001 (s.o.); Japan Institute of Labour, Japanese Working Life Profile, 2003, S. 67 (Ruhestandsgelder Unternehmen)

Anhang Tabelle 2
Gesetzl. und freiwillige Sozialbeiträge u. Kosten betrieblicher Alterssicherung in Japan
 (1999 und 2001)

	Durchschnittlicher monatlicher Pro-Kopf-Betrag (Yen)		Veränderungen 1999-2001 (Prozent)	Lohnnebenkosten im Verhältnis zu direkten Lohnkosten	
	1999	2001		1999	2001
1. direkte Lohnkosten, inkl. Boni ^a	548.191	562.098	2,5	100	100
2. gesetzliche Sozialbeiträge	63.763	68.482	7,4	11,6	12,2
davon: Krankenversicherung	21.563	22.490	4,3	3,93	4,00
Pflegeversicherung ^b	-	1.279	∞		0,28
Rentenversicherung	34.777	36.062	3,7	6,34	6,42
Arbeitslosenversicherung	4.279	5.630	31,6	0,78	1,00
Unfallversicherung	2.626	2.478	- 5,6	0,48	0,44
andere gesetzliche Beiträge	518	542	4,6	0,09	0,096
3. freiwillige soziale Leistungen davon:	38.534	37.578	- 2,5	7,03	6,68
Fahrtkosten	9.344	9.377	- 0,35	1,70	1,67
unternehmenseigene Wohnungen, Wohnungszulagen etc.	15.449	14.526	- 6,0	2,82	2,58
ärztliche Behandlung	1.440	2048	42,2	0,26	0,36
andere freiwillige Sozialkosten	12301	11.627	- 5,5	2,24	2,07
4. Beiträge zur freiwilligen betrieblichen Alterssicherung	72.775	80.495	10,6	13,3	14,32
5. Personalkosten insgesamt	723.263	748.653	3,5	131,9	133,2

a) In Japan werden zumindest zweimal im Jahr Boni gezahlt, die in der Regel 2-6 Monatsgehältern entsprechen erreichen. In den direkten Lohnkosten sind u.a. bereits Ortszulagen, Familien-, Kinder- und Verwandtenschläge enthalten.

b) Die Pflegeversicherung wurde im April 2000 eingeführt.

Quelle: Nikkeiren, Dai 44 kai fukuri kooseihi choosa kekka no gaiyoo, Dai 46 kai fukuri kooseihi choosa kekka no gaiyoo (Zusammenfassung der 44. und der 46. Untersuchung zu betriebl. Wohlfahrtsausgaben) 2001 bzw. 2003, S. 3. Eigene Berechnungen.

Anhang Tabelle 3
Beitragssätze zu den gesetzlichen Sozialversicherungen in Japan u. Deutschland (2002)

Sozialversicherungszweige	Japan	Deutschland
Gesetzliche Rentenversicherung	13,58% (50%)	19,1% (50%)
Gesetzliche Krankenversicherung	* 8,50% (50%)	*13,5% (50%)
Gesetzl. Arbeitslosenversicherung	1,55% (60%)	6,5% (50%)
Gesetzliche Pflegeversicherung	0,88-0,95% (50%)	1,7% (50%)
Gesetzliche Unfallversicherung	variiert u.a. nach Gefahrenklassen 0,6-14,4% (100%)	variiert nach Berufsgenossenschaft u. Gefahrenklassen (100%)

* = durchschnittlicher Beitragssatz; Werte in Klammern: Arbeitgeberanteil

Quelle: Datenbank des Shakai Hoshou Kenkyuusho; Arbeitnehmerkammer Bremen 2002

Anhang Tabelle 4
Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung (1930-2050)

Year	Total				Male				Female			
	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over
1950	4,9%	1,3%	0,0%	0,0%	4,2%	1,0%	0,0%	0,0%	5,6%	1,6%	0,0%	0,0%
1960	5,7%	1,7%	0,0%	0,0%	5,1%	1,3%	0,0%	0,0%	6,4%	2,2%	0,1%	0,0%
1970	7,1%	2,1%	0,1%	0,0%	6,3%	1,7%	0,0%	0,0%	7,8%	2,6%	0,1%	0,0%
1980	9,1%	3,1%	0,1%	0,0%	7,8%	2,5%	0,1%	0,0%	10,3%	3,7%	0,1%	0,0%
1990	12,1%	4,8%	0,2%	0,0%	9,9%	3,7%	0,1%	0,0%	14,2%	6,0%	0,3%	0,0%
2000	17,4%	7,1%	0,6%	0,0%	14,9%	5,2%	0,3%	0,0%	19,7%	9,0%	0,8%	0,0%
2010	22,5%	10,8%	1,0%	0,0%	19,6%	8,4%	0,5%	0,0%	25,3%	13,1%	1,6%	0,1%
2020	27,8%	14,2%	1,9%	0,1%	24,4%	11,2%	0,9%	0,0%	31,0%	17,0%	2,8%	0,2%
2030	29,6%	17,8%	2,8%	0,2%	25,6%	14,1%	1,4%	0,0%	33,2%	21,2%	4,0%	0,3%
2040	33,2%	18,4%	4,1%	0,3%	28,9%	14,2%	2,1%	0,1%	37,2%	22,1%	5,9%	0,5%
2050	35,7%	21,5%	4,0%	0,5%	31,1%	17,0%	2,0%	0,1%	39,7%	25,5%	5,9%	0,9%

Source: National Institute of Population and Social Security Research

Population Projection for JAPAN, 2002 Estimates

Calculated by Institute of Pension Research, Nikko Financial Intelligence, Inc.

Anhang Tabelle 5
Bevölkerung nach Altergruppen und Abhängigkeitsquotienten (1925-2002)

Year	Percentage by age structure (%)			Dependency ratio of child population (A / B * 100)	Dependency ratio of aged population (C / B * 100)	Ratio of dependent population ((A + C) / B * 100)
	0-14	15-64	65 and older			
1925	36,7	58,2	5,1	63,0	8,7	71,7
1930	36,6	58,7	4,8	62,4	8,1	70,5
1935	36,9	58,5	4,7	63,1	8,0	71,1
1940	36,1	59,2	4,7	61,0	8,0	69,0
1945	36,8	58,1	5,1	63,3	8,8	72,2
1950	35,4	59,7	4,9	59,3	8,3	67,5
1955	33,4	61,3	5,3	54,4	8,7	63,1
1960	30,0	64,2	5,7	46,8	8,9	55,7
1965	25,6	68,1	6,3	37,6	9,2	46,8
1970	23,9	69,0	7,1	34,7	10,2	44,9
1975	24,3	67,7	7,9	35,9	11,7	47,6
1980	23,5	67,4	9,1	34,9	13,5	48,4
1985	21,5	68,2	10,3	31,6	15,1	46,7
1990	18,2	69,5	12,0	26,2	17,3	43,5
1995	15,9	69,4	14,5	23,0	20,9	43,9
2000	14,6	67,9	17,3	21,4	25,5	46,9
2001	14,4	67,7	18,0	21,2	26,5	47,8
2002	14,2	67,3	18,5	21,1	27,6	48,7

Anhang Tabelle 6
Erwerbstätigkeitsquoten in Japan (2001) und Deutschland (2000)
(in Prozent der jeweiligen Alterskohorte; Männer und Frauen)

	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	> 65
Männer Japan (Deutschland)	62,3 (67,2)	89,6 (80,1)	93,0 (89,1)	94,8 (89,8)	94,8 (88,8)	94,0 (87,2)	92,5 (82,7)	89,4 (62,9)	61,6 (21,9)	29,7 (3,1)
Frauen Japan (Deutschland)	64,5 (60,2)	64,4 (68,5)	52,8 (68,8)	58,2 (70,1)	66,6 (73,0)	69,6 (71,5)	65,1 (61,9)	55,3 (39,7)	35,0 (7,5)	12,7 (1,5)

Quellen: Japan Institute of Labour, The Labor Situation in Japan 2002/2003, S. 96 (verwendet ILO-Daten); ILO Datenbank (<http://laborsta.ilo.org/>); eig. Berechnungen